



Weinandy, Kirsten

## **Außengrenzen der EU: Österreich im Rahmen des Managementplans**

SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2004), 36-43.

doi: 10.7396/2004\_1\_D

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Weinandy, Kirsten (2004). Außengrenzen der EU: Österreich im Rahmen des Managementplans, SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 36-43, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2004\\_1\\_D](http://dx.doi.org/10.7396/2004_1_D).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2004

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV erschienen.

Online publiziert: 12/202

## Kirsten Weinandy

e-mail:  
kirsten.weinandy@bmi.gv.at



### Kirsten Weinandy, Dipl.-Verwaltungsw. (FH)

Bis 12/2001 im Bundeskriminalamt Wiesbaden (Deutschland), u.a. im Bereich "Innere Organisation" (Zusatzausbildung als REFA-Organisatorin); seit 01/2002 in der Abt. II/5-SIAK des Bundesministeriums für Inneres mit der Konzeptionierung und Einführung eines Bildungscontrolling-Systems beauftragt; im Rahmen des Projektes Core Curriculum Erarbeitung des Vorschlages zur praktischen Implementierung; 10/2003-06/2004 stv. Leiterin des ACT; seit 2002 nebenberufliches Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien.

## Außengrenzen der EU: Österreich im Rahmen des Managementplans

**Österreich ist seit dem 3. November 2003 hosting country eines europäischen Projektes im Rahmen des Managementplans für die Außengrenzen der Europäischen Union (EU)<sup>1</sup> (im Folgenden auch als "Plan" bezeichnet). Das Ad-hoc-Centre for Border Guard Training (ACT), organisatorisch der Sicherheitsakademie im Bundesministerium für Inneres zugeordnet, ist ein Folgeprojekt des ebenfalls unter österreichischer Federführung entwickelten Kernlehrplans für Grenzpolizeien in Europa<sup>2</sup> und soll nun die weitest gehende praktische Implementierung dieses Core Curriculum in den EU-Mitgliedstaaten sowie den assoziierten Staaten gewährleisten und die Standards den Bedürfnissen entsprechend fortschreiben.**

**Die neuen Außengrenzen der Europäischen Union.** Mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union am 1. Mai fand die größte der bisherigen fünf Erweiterungsrounden statt. Neben einem Anstieg der Bevölkerung um nahezu 20% (Eurostat 2004, Presseausendung Nr. 36) wuchs die Fläche der EU sogar um 23 Prozentpunkte (Eurostat 2002, Presseausendung Nr. 143). Für die neuen Außengrenzen bedeutete dies eine 17%-ige Erhöhung; die EU-25 verfügen im Osten nun über 4749 Außengrenzkilometer Land- und 5819 km Seegrenzen (RAC 2004, 2). Außerdem erhöhte sich die Zahl der Hauptsee- um 20 und der Hauptflughäfen<sup>3</sup> um 19 (Eurostat 2003, Tab. 12.4, 12.5) – eine Herausforderung für den Grenzschutz.

**Risikofaktor Grenzen.** Dass sich die Erweiterung insbesondere auf die illegale Immigration, die damit verbundenen Deliktsfelder des Menschenhandels und Menschenschuggels ebenso auswirken würde wie auf die organisierte Kriminalität im Allgemeinen, war abzusehen. In der im April 2004 herausgegebenen (öffentlichen)

Zusammenfassung des Risikoanalyseberichtes über die neuen EU-Mitgliedstaaten wird konstatiert, dass diese mit dem Beitritt nicht mehr nur als Transitländer illegaler Einwanderer in Betracht kommen, sondern vermehrt zu Zielländern werden. Noch ist jedoch der so genannte "Schengen-Standard", der für "die Gewährleistung angemessener Sicherheitsgarantien für alle europäischen Bürger" steht, in den neuen Ländern nicht erreicht, weshalb die Kontrollen zwischen den neuen und alten Mitgliedstaaten vorerst bestehen bleiben<sup>4</sup>. Ein entsprechender gesonderter Beschluss des EU-Ministerrates liegt derzeit noch nicht vor.

**Der Plan.** Um in jedem Fall die Sicherung Europas als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" wie im Vertrag von Amsterdam (Titel IV, Art 61 EGV) vorgesehen zu gewährleisten, in dem "ein hohes einheitliches Niveau für Personenkontrollen und die Überwachung an den Außengrenzen sichergestellt wird" (COM 2003, 687 final, 3), gab es bereits seit 2001 immer wieder verschiedene Initiativen zur Etablierung von Maßnahmen und Aktionen auf europäischer Ebene. So forderte beispielsweise der Europäische Rat in Laeken (14./15. Dezember 2001) "effizientere Kontrollen an den Außengrenzen der Union" sowie die Untersuchung der "Voraussetzung für die mögliche Schaffung eines Mechanismus oder gemeinsamer Dienststellen für die Kontrolle der Außengrenzen" (Laeken European Council, DOC/01/18, Schlussfolgerung Nr. 42). Auch die Kommission sprach sich in einer Mitteilung an den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament für einen "integrierten Grenzschutz" (COM 2002, 233) aus.

Der Rat hat daraufhin im Juni 2002 einen Managementplan für die Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union angenommen, in dem als eines der Hauptbedürfnisse ein "gemeinsamer Stan-

dard für Grenzpolizei-Ausbildung" genannt wird (Dok. 10019/02, Nr. 39). Diese Forderung wird weiter konkretisiert, in dem neben einem gemeinsamen Kernlehrplan<sup>5</sup> auch ein gemeinsamer Ausbildungsplan mit den Schwerpunkten Berufsbegleitende Fortbildung, Sprachtraining, Basiswissen in Bezug auf Aufgaben und Status der Grenzbehörden in anderen EU-Mitgliedstaaten und Asylwerberrechte sowie Asylwerberschutz<sup>6</sup> vorgeschlagen wird.

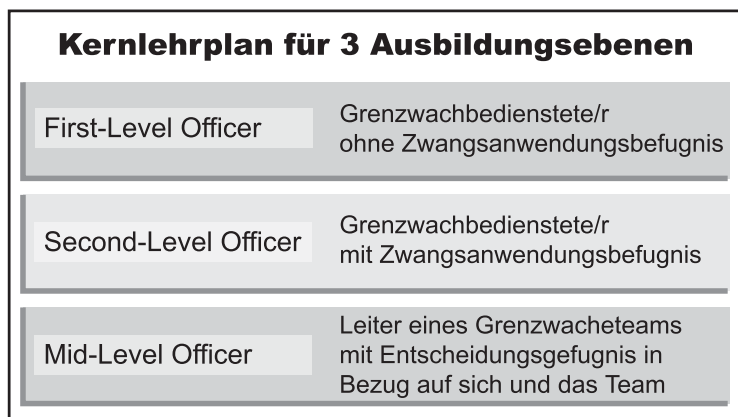
Der Europäische Rat in Sevilla (21./22. Juni 2002) hat diese "schrittweise Einführung eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen" (Sevilla European Council, DOC/02/13, Nr. 31f) im Rahmen seiner Beschlussfassungen bestätigt<sup>7</sup> und u.a. die "Festlegung eines gemeinsamen Grundstocks für die Grenzschutzausbildung"(Seville European Council, Schlussfolgerung Nr. 32) beschlossen.

**Österreichisch-schwedisches Projekt "Common Core Curriculum".** Nachdem Österreich und Schweden einen gemeinsamen Projektvorschlag zur Erarbeitung eines Lehrplans eingereicht hatten, beauftragte die External Border Practitioners Common Unit (SCIFA+)<sup>8</sup> beide Länder gemeinsam mit dieser Aufgabe. Die österreichisch-schwedische Projektgruppe unter Leitung von Konrad Kogler und Andreas Hohegger (beide: Landesgendarmeriekommando Burgenland) wurde hinsichtlich des Entwicklungsprozesses vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie sowie dem Ludwig Boltzmann Institut für Konfliktforschung, beide in Wien ansässig, wissenschaftlich begleitet. Neben Fragebogenaktionen, der Erhebung und Auswertung nationaler Curricula und organisatorischer Strukturen der teilnehmenden Staaten wurden study visits durchgeführt. Um eine größtmögliche Beteiligung und Akzeptanz zu erreichen, wurden zudem zwei study group workshops durchgeführt, an denen neben 26 Teilnehmer/innen aus den 15 EU-Mitgliedstaaten, den Beitrittskandi-

daten- und Kandidatenländern sowie den Schengen-Partner-Staaten Norwegen und Island auch Beobachter der Europäischen Kommission, der DCAF (Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces), des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), der CEPOL (Collège Européen de Police) und der MEPA (Mittleuropäische Polizeiakademie) teilnahmen<sup>9</sup>.

**Gemeinsamer Kernlehrplan für Grenzpolizeien in Europa.** "Der CC konstituiert ein Minimum an Anforderungen auf europäischer Ebene, d.h. dass alle Staaten die Inhalte implementieren müssen, aber auch, dass es ihnen freisteht, Inhalte oder Zeitrahmen entsprechend ihren nationalen Bedürfnissen anzugleichen." (Dok. 8285/2/03, 26).

"Common Core Curriculum": Österreich und Schweden brachten einen gemeinsamen Projektvorschlag zur Erarbeitung eines Lehrplans ein.



**Die drei Ausbildungsebenen im Kernlehrplan für EU-Grenzpolizeien.**  
(Eigene Grafik – Quelle: Core Curriculum for Border Guard).

Als Ergebnis der Projektarbeit wurde mit dem Einverständnis aller am Projekt teilnehmenden Staaten ein modulartiger Lehrplan vorgelegt, der für drei unterschiedliche Ausbildungsebenen verwendet werden kann, die ebenfalls definiert sind. Zusätzlich wurden Vorschläge zur Implementierung, d.h. zur gesetzlichen Verankerung einerseits und zur praktischen Implementierung andererseits unterbreitet<sup>10</sup>,

**Praktische Implementierung:**

Die Idee war das Schließen der Lücke zwischen nationaler Verantwortung und dem Ziel, auch tatsächlich einen gemeinsamen Standard zu erreichen.

Diese erweiterte Form der Evaluierung erlaubt die Messung der eingeführten Standards in den Ländern und damit deren Vergleich.

Das Ad-hoc-Centre für Grenzschutzausbildung besteht aus zwei Teilen, einer Permanent Support Unit und einem International Advisory Board.

die ebenfalls einstimmig beschlossen wurden<sup>11</sup>.

**Gesetzliche Implementierung.** Um ein ineffektives Nebeneinander von Schengen-Standard und gemeinsamem Grenzlehrplan zu vermeiden, wurde eine Aufnahme des Lehrplans in das Schengen-Manual als "best practice"-Anhang im Rahmen einer "Re-Kodifizierung" vorgeschlagen. Dies hätte eine bindende Verpflichtung für die EU-Mitgliedstaaten zur Folge. Das Initiativrecht zur Umsetzung dieses Vorschlages obliegt allerdings der EU-Kommission<sup>12</sup>.

**Praktische Implementierung.** Nachdem die Verantwortung für die Umsetzung des Kernlehrplans im nationalen Bereich nur bei den teilnehmenden Staaten liegen konnte, war es notwendig, diese so weit zu begleiten, dass eine Erreichung der Mindeststandards einerseits und eines gemeinsamen Niveaus im Rahmen der Standards andererseits gewährleistet sein würde.

Die Idee war also das Schließen der Lücke zwischen nationaler Verantwortung und dem Ziel, auch tatsächlich einen gemeinsamen Standard zu erreichen. Dazu wurden verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgeschlagen. Neben der Begleitung des Implementierungsprozesses durch Bereitstellen von Expertenwissen im Falle praktischer Fragen sowie der Koordination von Trainingskursen und der Veranstaltung von Multiplikatoren-Trainings sollte ein System-Monitoring eingeführt werden. Diese erweiterte Form der Evaluierung erlaubt die Messung der eingeführten Standards in den Ländern und damit deren Vergleich. Zudem kann anhand der Daten die Notwendigkeit vergleichender Analysen bestimmter vorhergehender Prozesse bestimmt werden; besonders gute und besonders schlechte Ergebnisse werden somit erklärbar, und eine Weitergabe als "best practices" wird

ebenso möglich wie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Modifizierung weniger geeigneter Methoden und Instrumente. Die Aufgabe umfasst demnach die Entwicklung der Evaluierungsinstrumente, die Einweisung in deren Nutzung und die Einrichtung eines Reporting-Systems zur Sammlung und Analyse der national erhobenen Daten<sup>13</sup>. Die Daten werden in einem zweiteiligen anonymisierten Bericht zusammengeführt, so dass jeder teilnehmende Staat seine eigenen Ergebnisse in derselben Form vorliegen hat wie die anonymisierten Gesamtergebnisse; so wird eine Beurteilung der eigenen Standards im internationalen Vergleich möglich, ohne dass es ein offenes "ranking" gibt<sup>14</sup>. Diese Form der strukturierten Datenerhebung ermöglicht auch, Adaptierungsnotwendigkeiten des Kernlehrplans zu erkennen.

Um die Begleitung der praktischen Implementierung in dieser Form gewährleisten zu können, sollte zentral ein internationales ExpertInnenteam aus Ausbildung/Lehre und Praxis gebildet werden, das mit den teilnehmenden Staaten weitestgehend kooperiert.

**Ad-hoc-Centre for Border Guard Training.** Nachdem der Gesamtbericht der Arbeitsgruppe Core Curriculum von der External Border Practitioners Common Unit (SCIFA+) angenommen und vom Europäischen Rat in Thessaloniki (20/21.Juni 2003) bestätigt worden war, wurde Österreich beauftragt, einen Organisations- und Aktionsplan zum praktischen Implementierungsvorschlag vorzunehmen. Dieser Plan wurde von einer Arbeitsgruppe des BM.I vorgelegt die Idee des ExpertInnenteams wurde im Zuge dessen an das im "Plan" vorgesehene Konzept der Ad-hoc-Zentren angepasst und im Herbst 2003 von SCIFA+ angenommen. (Grafiken – rechte Seite)

**Organisation.** Das Ad-hoc-Centre für Grenzschutzausbildung besteht demnach aus zwei Teilen, einer Permanent Support

Unit und einem International Advisory Board. In die Permanent Support Unit können für die Dauer von mindestens einem Jahr Experten aus den teilnehmenden Staaten entsandt werden, um eine direkte Beteiligung am Arbeitsprozess zu ermöglichen; zur Zeit sind Experten aus Deutschland, Finnland, Italien, Österreich, Polen und Ungarn für das ACT tätig.

In den halbjährlichen Konferenzen des International Advisory Board, an dem Entscheidungsträger aller EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen teilnehmen, wird über die Arbeitsergebnisse berichtet und über weitere Arbeitsprozesse beraten und abgestimmt. Organisatorisch ist das ACT der Abt. II/5-Sicherheitsakademie im BM.I zugeordnet, fachlich untersteht es der Verantwortlichkeit und Kontrolle der SCIFA+<sup>15</sup>.

**SCIFA+.** SCIFA+, die "Gemeinsame Instanz von Praktikern für die Außengrenzen" ("Common Unit"), wurde ebenfalls aufgrund des "Plans" (Dok. 10019/02, Nr. 44-50) errichtet und tritt regelmäßig im Rahmen der SCIFA, des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen, zusammen. Die Aufgabe dieses Gremiums besteht insbesondere darin, als "'Kopf' der gemeinsamen Politik für den Schutz an den Außengrenzen [zu] fungieren und als 'Dirigent' die operativen Maßnahmen vor Ort [zu] koordinieren und [zu] leiten" (COM 2003, 687 final, 3), aber auch als "Manager und Stratege" (Dok. 10019/02, Nr. 44) zu agieren und die Kooperation des Grenzmanagements mit anderen Sicherheitsbehörden zu verstärken<sup>16</sup>.

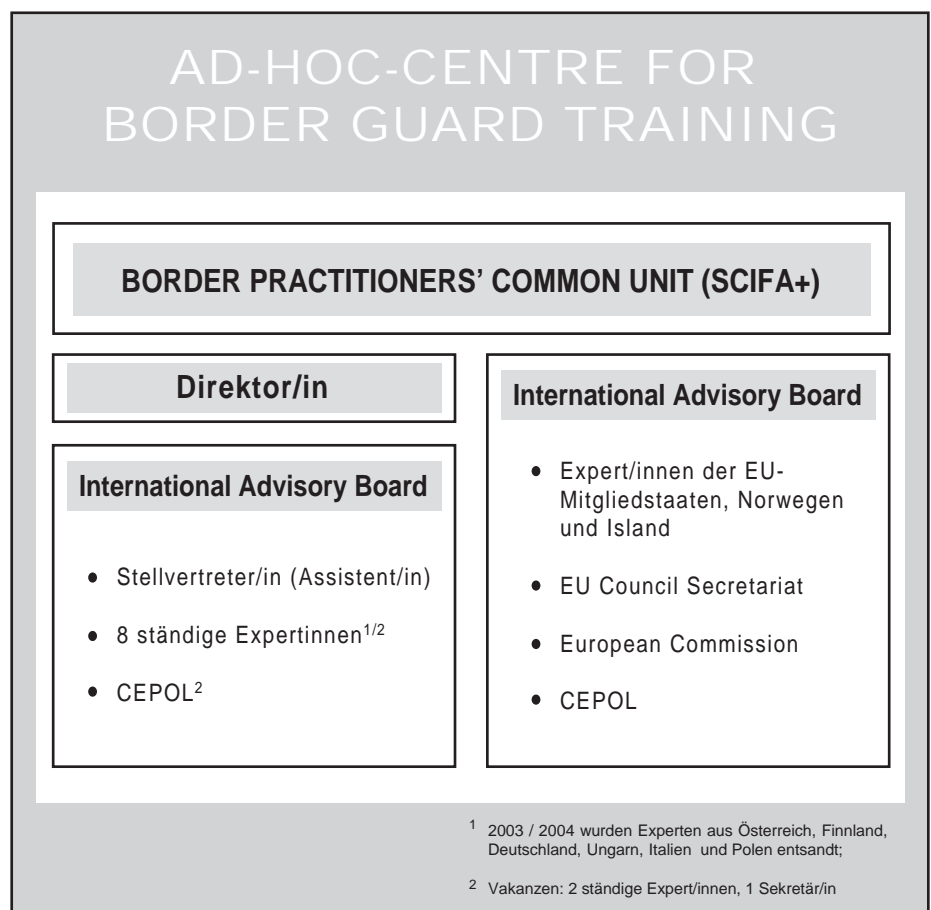
**Aktivitäten.** Seit Oktober 2003 wurde am Aufbau des Zentrums gearbeitet. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit mit Experten aus den EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidatenländern erfolgte am 3. November 2003 im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive (BZS) in Traiskirchen.

Im Anschluss an die vorgeschriebene Erarbeitung von Richtlinien für die Arbeits-

Das offizielle Logo (rechts) und das Aufbauorganigramm des Ad-hoc-Centre of Border Guard Training (unten)  
(Eigene Grafik – Quelle: ACT-Guidelines, Dok. 12570/1/03).



## ORGANIGRAMM - ACT



## NETZWERK DER AD-HOC-ZENTREN



Die Ad-hoc-Zentren als Netzwerk  
(Eigene Grafik)

Neben den Aufgaben Hotline, System-Monitoring und Fortschreibung des Kernlehrplans entwickelt das ACT in Zusammenarbeit mit den NCP eine strukturierte Fortbildung für Grenzpolizisten in den EU-Mitgliedstaaten mit EU-relevanten Inhalten.

abläufe im Zentrum wurde an der Messbarkeit der Ziele des Kernlehrplans gearbeitet. Zu diesem Zweck wurden operationale Grob- und Feinziele entsprechend den vorgegebenen Lernzielebenen und Zeitrahmen definiert, die Inhalte näher beschrieben und Lehrmaterialien angeführt.

Aus dieser Arbeit entstand auch die

Nachfrage nach gemeinsamen Lehrmaterialien. In Zusammenarbeit mit Experten des österreichischen BM.I, der Working Party on Falsified Documents, der Grenzschutzdirektion Koblenz (Deutschland) und des UK Immigration Service entstand so ein erstes "Training programme on falsified documents and harmonization of English terminology", das bereits am 30. März 2004 an die National Contact Points (NCP) übergeben werden konnte. Die NCP (nur bedingt identisch mit den NCP des "Plans") bilden ein zusätzliches Netz von Experten in den am Projekt teilnehmenden Staaten, die zu Workshops eingeladen werden, um auch für jene Staaten, die bisher nicht in der Permanent Support Unit vertreten sind, eine Möglichkeit der direkten Mitarbeit zu schaffen. Ein weiteres Trainingsprogramm mit den wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten über die Grenzbehörden der EU-Mitgliedstaaten ist in Arbeit. Neben den bereits genannten Aufgaben Hotline, System-Monitoring und Fortschreibung des Kernlehrplans entwickelt das ACT in Zusammenarbeit mit den NCP eine strukturierte Fortbildung für Grenzpolizisten in den EU-Mitgliedstaaten mit EU-relevanten Inhalten.

Darüber hinaus soll ein webbasierter Trainingskatalog für Grenzpolizeien in Europa zur Verfügung gestellt werden, in dem jeder Staat Maßnahmen der berufsbegleitenden Fortbildung veröffentlichen kann, für die eine bestimmte Anzahl an Teilnehmerplätzen für Grenzbedienstete anderer Staaten vorgesehen sind. Diese Maßnahme soll nicht zuletzt auch dem Ziel des Austauschs von Grenzbediensteten zwischen den Staaten dienen, wie es im "Plan" formuliert ist. Die Kooperation zwischen den Grenzschutzeinrichtungen der Länder wird zusätzlich auf Basis von Seminaren mit internationaler Beteiligung verstärkt und gefördert, die sowohl in Österreich als auch in anderen EU-Mitgliedstaaten organisiert und durchgeführt bzw. begleitet und gesteuert werden. So bei-

spielsweise auch für die "Focal Points", ein Projekt des Ad-hoc-Zentrums Landgrenzen in Berlin (CLB). Diese Serviceleistung ist Teil der Zusammenarbeit mit anderen Ad-hoc-Zentren, die ebenfalls einen festen Bestandteil der Aktivitäten des ACT darstellt<sup>17</sup>.

**Netzwerk der Ad-hoc-Zentren.** Es gibt in Europa bereits mehrere Ad-hoc-Zentren für den Grenzschutzbereich, deren Zweck die Implementierung bestimmter Maßnahmen des Plans darstellt<sup>18</sup>. So erstellt das Zentrum für Risikoanalyse (RAC) Risikoanalysen, das Zentrum für Landgrenzen (CLB) organisiert bzw. koordiniert gemeinsame Operationen an den Außengrenzen, das Centre of Excellence befasst sich mit Technologie, die zum Zweck des Grenzschutzes eingesetzt werden kann<sup>19</sup>. Eine enge Zusammenarbeit der Zentren untereinander ist vorgesehen<sup>20</sup>. (Grafik – linke Seite)

**Refinanzierungsprogramm ARGO.** Der Managementplan für die EU-Außengrenzen sieht über zahlreiche Maßnahmen hinaus auch die Unterstützung der Staaten vor, die sich aktiv an der Umsetzung beteiligen. Es soll eine "Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Union" stattfinden (vgl. Dok. 10019/02, Nr. 115.-117.) Dazu wurde das ARGO-Programm, ein Finanzierungsprogramm der Europäischen Kommission für die Verwaltungszusammenarbeit in den Bereichen Außengrenzen, Visa, Asyl und Einwanderung, begründet. Auch das ACT macht von diesem Angebot Gebrauch; eine Refinanzierung für die Kosten der ersten zwölf Monate wurde bereits zugesagt.

**Ausblick.** Nach dem offiziellen Start der praktischen Implementierung des operationalisierten Kernlehrplans am 15. Juni 2004 wird die tatsächliche Einführung spätestens Mitte nächsten Jahres in allen Staaten abgeschlossen sein. Damit kann die Evaluierung der Einführung durch die

teilnehmenden Staaten mittels der gemeinsam zu entwickelnden Instrumente starten. Im Oktober wird voraussichtlich ein weiterer Experte aus Slowenien das ACT verstärken. Auch in Frankreich wird über die Entsendung eines Experten ins ACT nachgedacht.

**Übergreifende Strukturen.** Zum 1. Jänner 2005 war auf EU-Ebene die Arbeitsaufnahme der europäischen Grenzagentur, der "European Agency for the Management of Operational Co-operation at the External Borders of the Member States of the European Union" (Dok. 6921/04) geplant; dieser Termin wird jedoch voraussichtlich nicht gehalten werden können. Nachdem es hier darum geht, dass es "einer neuen institutionellen Struktur bedarf, um die operative Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen zu stärken" (COM 2003, 687 final, 3) und das ACT nicht in die Kategorie der operativen Zentren fällt, ist ein Weiterbestehen denkbar. Inwieweit die bestehenden Ad-hoc-Zentren tatsächlich in die Agentur integriert werden, bleibt allerdings abzuwarten.

Es gibt in Europa bereits mehrere Ad-hoc-Zentren für den Grenzschutzbereich, deren Zweck die Implementierung bestimmter Maßnahmen des Plans darstellt.

Eine enge Zusammenarbeit der Zentren untereinander ist vorgesehen.



## Zusammenfassung

Der Managementplan für die EU-Außengrenzen sieht über zahlreiche Maßnahmen hinaus auch die Unterstützung der Staaten vor, die sich aktiv an der Umsetzung beteiligen.

Nach dem offiziellen Start der praktischen Implementierung des operationalisierten Kernlehrplans am 15. Juni 2004 wird die tatsächliche Einführung spätestens Mitte nächsten Jahres in allen Staaten abgeschlossen sein.

Im Oktober wird voraussichtlich ein weiterer Experte aus Slowenien das ACT verstärken. Auch in Frankreich wird über die Entsendung eines Experten ins ACT nachgedacht.

**Der Artikel beschreibt das europäische Projekt "Ad-hoc-Centre for Border Guard Training", das zum 3. November 2003 in Österreich seine Arbeit aufgenommen hat und dessen Hauptaufgabe die praktische Implementierung des Core Curriculum, des Kernlehrplans für Grenzpolizeien in Europa, darstellt. Aufgaben, Aktivitäten und Organisationsstruktur des Zentrums, das organisatorisch der Sicherheitsakademie im Bundesministerium für Inneres zuzuordnen ist, allerdings unter der Aufsicht und Kontrolle einer gemeinsamen Instanz von Praktikern für die Außengrenzen (auch "Common Unit" oder SCIFA+) auf europäischer Ebene arbeitet, werden ebenso erläutert wie seine Entstehung als Folgeprojekt des ebenfalls unter österreichischer Federführung entstandenen Kernlehrplans. Neben der Beschreibung des Vorprojektes wird auch die Verortung beider Projekte im Rahmen des Managementplans für die Außengrenzen der Europäischen Union, der bereits im Jahr 2002 vom Rat der Europäischen Union angenommen wurde, sowie dessen Bedeutung für die Sicherung der neuen Außengrenzen aufgezeigt. Soweit sie das ACT betreffen, werden darüber hinaus einige weitere Maßnahmen des Plans angeführt, so z.B. das Netzwerk der Ad-hoc-Zentren für den Grenzdienstbereich, die SCIFA+ oder das zu diesem Zweck geschaffene Finanzierungsprogramm ARGO. Den Abschluss bildet ein Ausblick, u.a. auf die zukünftigen Aktivitäten des ACT, aber auch auf die Europäische Grenzdienstagentur.**

## Literaturhinweise

Eurostat (Hg.) (2003): Statistical Yearbook on Candidate-Countries 2003. Luxemburg, Office for Official Publications of the European Communities

### Dokumente

Commission of the European Communities: Towards integrated management of the external borders of the Member States of the European Union, 2002-5-7 (COM (2002) 233 final - 2002/2212(INI))

Commission of the European Communities: Proposal for a Council Regulation establishing a European Agency for the Management of Operational Co-operation at the External Borders, 2003-11-11 (COM (2003) 687 final - 2003/0273 (CNS))

Council of the European Union: Proposal for a Council Regulation establishing a European Agency for the Management of Operational Co-operation at the External Borders of the Member States of the European Union, 2004-3-1 (6921/04 LIMITE, FRONT 35, COMIX 148)

Council of the European Union: Plan for the management of the external borders of the Member States of the European Union, 2002-6-14 (10019/02 LIMITE, FRONT 58, COMIX 398)

Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Laeken) 14. und 15. Dezember 2001, 2001-12-15 (DOC/01/18)

Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Sevilla) 21. und 22. Juni 2000, 2002-6-24 (DOC/02/13)

Council of the European Union: Report - Core Curriculum for Border Guard Training, 2002-5-8 (8285/2/03 REV2 LIMITE, FRONT 38, COMIX 232)

Council of the European Union: Border Guard Training, 2002-11-5 (12570/1/03 REV 1 LIMITE, FRONT 121, COMIX 553)

Council of the European Union: Guidelines, 2004-3-24 (7321/04 LIMITE, FRONT 44, COMIX 152)

Council of the European Union: Work Programme ad-



hoc Centres 2004, 2004-1-27 (5661/04 LIMITE, FRONT 11, COMIX 56)

House of Commons (Select Committee on European Scrutiny): Second Report. HO25016 - Management of the EU's external borders, London, 2003-11-11

House of Lords (Select Committee on the European Union): Twenty-ninth report. Proposals for a European Border Guard, London, März 2002

Risk-Analysis-Centre: First Tailored Risk Analysis on Future EU External Borders. Helsinki, April 2004  
 Risk-Analysis-Centre: Public Summary First Tailored Risk Analysis on Future EU External Borders. Helsinki, April 2004

#### Gesetzestexte

EG-Vertrag in der Fassung vom 26. Februar 2001  
 EU-Vertrag in der Fassung vom 26. Februar 2001

#### Zeitungen, Zeitschriften u.a.

EU-Nachrichten Nr. 24, 28. Juni 2002 (<http://www.eu-kommission.de>)  
 Eurostat-Presseaussendungen (<http://www.eu-data-shop.de>)

#### Internet

<http://europa.eu.int> (Das Web-Portal der EU)  
[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home](http://europa.eu.int/comm/justice_home) (freedom, security and justice: Schengen u.a.)  
[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding](http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding) (Finanzierungsprogramme der EK)  
<http://europa.eu.int/comm/eurostat> (Daten zu Europa)

#### Weiterführende Literatur und Links

Weidenfels, W./Wessel, W. (Hg.) (2002). Europa von A-Z. Europa Union Verlag, Bonn  
<http://www.act-eu.net>

#### Anmerkungen

1. Council of the European Union: Plan for the management of the external borders of the Member States of the European Union, 2002-6-14 (10019/02 LIMITE, FRONT 58, COMIX 398).
2. Council of the European Union: Report - Core Curriculum for Border Guard Training, 2002-5-8

(8285/2/03 REV2 LIMITE, FRONT 38, COMIX 232).

3. Seehäfen: Umschlag >1 Mio. t/Jahr; Flughäfen: >100.000 Passagiere/Jahr.

4. <http://europa.eu.int/comm/enlargement>.

5. Dok. 10019/02, Nr. 104.

6. Dok. 10019/02, Nr. 103.

7. EU-Nachrichten Nr. 24, 5.

8. Hervorgegangen aus SCIFA (Strategic Committee on Immigration, Frontiers and Asylums).

9. Zum Projekt Core Curriculum: vgl. Dok. 8285/2/03.

10. Core Curriculum for Border Guard Training, Nr. 4.

11. Dok. 8285/2/03, Nr. 4.2.2, 4.2.3 i.V.m. Nr. 6.

12. Initiativmonopol, Art. 251, Abs. 2 EGV.

13. Vgl. Dok. 8285/2/03, Annex CC, Nr. 4.

14. Ebd.; Dok. 7321/04, Nr. 3.5 i.V.m. 3.6.2.

15. Vgl. Dok. 12570/1/03.

16. Vgl. Dok. 10019/02.

17. Zu den Aktivitäten: vgl. Dok. 5661/04.

18. Vgl. Dok. 10019/02, Nr. 40, 53.

19. House of Commons, HO25016, Nr. 4.6; House of Lords, Nr. 36.-39.

20. Vgl. Dok. 10019/02, Nr. 56.

Inwieweit die bestehenden Ad-hoc-Zentren tatsächlich in die Agentur integriert werden, bleibt allerdings abzuwarten.

Soweit sie das ACT betreffen, werden darüber hinaus einige weitere Maßnahmen des Plans angeführt, so z.B. das Netzwerk der Ad-hoc-Zentren für den Grenzdienstbereich, die SCIFA+ oder das zu diesem Zweck geschaffene Finanzierungsprogramm ARGO.